

Frauenrechte: Überprüfung der Aktionsplattform von Peking 25 Jahre nach ihrer Annahme

Im vergangenen Jahr wurde der 25. Jahrestag der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking begangen, die als Wendepunkt für die weltweite Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter angesehen wird. Die Erklärung und die Aktionsplattform von Peking, die auf der Konferenz angenommen wurden, gelten als internationaler „Rechtekatalog“ für Frauen, in dem die Frauenrechte als Menschenrechte definiert und Ziele für eine Reihe von Themen gesetzt wurden, die Frauen und Mädchen betreffen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Aktionsplattform verpflichtet, konkrete Ziele in zwölf Hauptbereichen zu erreichen. Die Überprüfung 25 Jahre nach der Annahme der Plattform wurde durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt, die sich nun auch erheblich auf die Gleichstellung der Geschlechter an sich auswirkt. Die Kommission und der Rat werden während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Februar 2021 voraussichtlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionsplattform in Europa und über künftige Herausforderungen berichten.

Erklärung und Aktionsplattform von Peking

Vor 25 Jahren verpflichteten sich 189 Regierungen von Ländern auf der ganzen Welt – darunter die EU-Mitgliedstaaten und die EU selbst – im Rahmen der Vierten [Weltfrauenkonferenz](#) der Vereinten Nationen im Jahr 1995 in Peking dazu, auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position aller Frauen und Mädchen in der Gesellschaft hinzuwirken. Die [Erklärung und die Aktionsplattform von Peking](#), die auf der Konferenz angenommen wurden, gelten als umfassendster globaler politischer Rahmen für die Frauenrechte. In der Erklärung und der Aktionsplattform wurden die Frauenrechte explizit als Menschenrechte anerkannt, und es wurde ein ambitionierter und umfassender Fahrplan für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern abgesteckt. Dabei wurden konkrete Ziele und Zielsetzungen in [zwölf miteinander verknüpften Hauptbereichen](#) festgelegt, in denen ein dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde. Diese Bereiche sind: Armut, ungleicher Zugang zu Bildung und Ausbildung, Ungleichheit bei der Gesundheitsversorgung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Auswirkungen bewaffneter Konflikte, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung, Macht- und Entscheidungspositionen, Mechanismen zur Unterstützung der Frauenförderung, Menschenrechte der Frauen, Medien, Umwelt sowie anhaltende Diskriminierung und Verletzung der Rechte von Mädchen.

Messung der Fortschritte und Festlegung künftiger Prioritäten auf globaler Ebene

Die [Frauenrechtskommission](#) (FRK) der Vereinten Nationen zieht seit 1995 alle fünf Jahre Bilanz über die bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking erzielten Fortschritte. Im [globalen Bewertungsbericht](#) des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die [64. Tagung](#) der FRK im März 2020 wurde festgestellt, dass uneinheitliche Fortschritte erzielt wurden, wobei die Maßnahmen, Finanzmittel und die Rechenschaftslegung nicht den 1995 eingegangenen Verpflichtungen entsprachen und damit nicht systematisch gegen die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskrepanzen und von Verletzungen der Frauenrechte vorgegangen wurde. Interessenträger, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht an der Tagung der FRK teilnehmen konnten, hielten im September 2020 eine [Online-Anhörung](#) ab, in der auch auf die langsamen und uneinheitlichen Fortschritte und darauf hingewiesen wurde, dass die Gefahr besteht, dass die Fortschritte, die durch jahrzehntelange kollektive Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter ermöglicht wurden, aufgrund der Pandemie zum Stillstand kommen oder gar umgekehrt werden. Die Staaten bekräftigten in einer auf der Tagung der FRK angenommenen [politischen Erklärung](#) und während des [hochrangigen Treffens](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, das am 1. Oktober 2020 anlässlich des 25. Jahrestags abgehalten wurde, mit Blick auf die Zukunft ihre Verpflichtung zur Aktionsplattform von Peking. Auf dieser Grundlage werden im ersten Halbjahr 2021 [Aktionsbündnisse](#), die ein breites Spektrum von Interessenträgern, darunter Regierungen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft, umfassen, [ins Leben gerufen](#), um in den nächsten fünf Jahren messbare Ergebnisse in den sechs folgenden zentralen Bereichen zu erreichen: geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte, Selbstbestimmung über den eigenen Körper und sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, feministisches Handeln für Klimagerechtigkeit, Technologie und Innovationen für die Gleichstellung der Geschlechter sowie feministische Bewegungen und Führung.

Messung der Fortschritte in der Europäischen Union

Die Gleichstellung der Geschlechter zählt zu den [Grundwerten und grundlegenden Zielen](#) der Europäischen Union, die sich 1995 [verpflichtet hat](#), die Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking jährlich zu überprüfen. Der Rat hat auf der Grundlage der Arbeit aufeinanderfolgender Ratsvorsitze bis 2013 eigene [quantitative und qualitative Indikatoren](#) vereinbart. Das [Europäische Institut für Gleichstellungsfragen](#) (EIGE) erhebt [Daten](#) zu den 108 vereinbarten Indikatoren. Zur Überprüfung der Aktionsplattform 25 Jahre nach ihrer Annahme hat das EIGE einen umfassenden [Bericht](#) ausgearbeitet, in dem schwerpunktmäßig auf Entwicklungen und Empfehlungen für künftige Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten eingegangen wird. Die

EPRS Frauenrechte: Überprüfung der Aktionsplattform von Peking 25 Jahre nach ihrer Annahme

[Kernaussage](#) des Berichts besteht darin, dass die Bemühungen um die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen zwar Wirkung gezeigt haben, jedoch in allen zwölf Problembereichen weiterhin beträchtliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen bestehen. Viele der 1995 festgestellten, seit Langem bestehenden Probleme, zu denen beispielsweise die größere [Armut](#) unter Frauen, die geringeren [Beschäftigungszahlen und Arbeitsentgelte](#), die Unterrepräsentation in [Entscheidungspositionen](#) und die Gefährdung durch [geschlechtsspezifische Gewalt](#) gehören, sind nach wie vor relevant. Gleichzeitig ergeben sich durch die Digitalisierung, den [Klimawandel](#), die Migration und gegen die Geschlechtergleichstellung gerichtete Gegenreaktionen neue Herausforderungen, die bewertet werden müssen und die ein Handeln erforderlich machen.

Die Aktionsplattform von Peking vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Pandemie sind einige Feststellungen des EIGE auf besonders viel Resonanz gestoßen. In der Überprüfung des EIGE wird darauf hingewiesen, dass die EU zwischen 2013 und 2017 zwar Fortschritte bei der Überwindung des geschlechtsbedingten Gefälles bei der Beschäftigung gemacht hat, dass jedoch schätzungsweise 7,7 Millionen Frauen und nur 450 000 Männer aufgrund von [Pflege- oder Betreuungsaufgaben](#) nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen konnten. Das geschlechtsspezifische Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben war einer der Gründe dafür, dass bei Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit bestand, dass sie in [prekären Beschäftigungsverhältnissen](#) – die durch ein geringeres Arbeitsentgelt und geringere soziale Ansprüche gekennzeichnet sind – arbeiten, als bei Männern. Soziale Benachteiligung und die schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben standen wiederum im Zusammenhang mit [Gesundheitsproblemen](#), auch bei der psychischen Gesundheit. Beim Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit bestanden erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die Unterstützungsmaßnahmen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich der Bereitstellung von Betten in Frauenhäusern, waren nicht angemessen oder unterfinanziert. Gleichstellungsindifferente Maßnahmen – darunter Sparmaßnahmen in Bezug auf Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsdienste nach der Wirtschaftskrise 2008 –, der geringere Rückgriff auf [Instrumente für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung](#) und gegen die Gleichstellung der Geschlechter gerichtete Gegenreaktionen in manchen EU-Mitgliedstaaten sowie die Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungspositionen haben zu vielen dieser Ergebnisse beigetragen. Die Daten und Analysen des EIGE und von [Eurofound](#) zeigen, dass das geschlechtsspezifische Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben während der Lockdowns inzwischen noch zugenommen hat, da die Hausarbeit, die Kinderbetreuung und der Heimunterricht größtenteils von Frauen übernommen wurden. Dies hat bereits dazu geführt, dass Frauen stärker Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen zu verlieren. Wenn sich dieses Schema fortsetzt, könnten die Fortschritte, die bei der Beschäftigung von Frauen und ihrem Arbeitsentgelt erzielt wurden, untergraben werden. Durch die Pandemie wurde der bereits zuvor lückenhafte Zugang zu Unterstützung für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt strapaziert, der Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit erschwert und das unausgewogene Geschlechterverhältnis in Entscheidungspositionen – auch im Gesundheitswesen, einem Bereich, in dem die meisten Arbeitskräfte an vorderster Front Frauen sind – hervorgehoben. Es bleibt noch abzuwarten, inwieweit in den Aufbauplänen eine geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigt wird.

Maßnahmen der EU

Bei dem Treffen der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 2020 wurde die EU von der Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, [vertreten](#), die die Verpflichtung der EU zur Aktionsplattform von Peking [bekräftigte](#). Die Kommission hatte bereits zuvor bestätigt, dass der Beitrag der EU zur Erklärung und zur Aktionsplattform von Peking in der neuen [EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#) besteht.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat die EU und die nationalen Regierungen in seiner [Entschließung](#) vom 13. Februar 2020 zu den Prioritäten der EU für die 64. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau nachdrücklich aufgefordert, sich auf politischer Ebene stark für die Geschlechtergleichstellung einzusetzen, die Vision und die Verpflichtungen der Aktionsplattform von Peking zu verteidigen und eine ambitionierte neue Agenda für die nächsten Jahre vorzulegen. Eigentlich wollte das Europäische Parlament bei der [interparlamentarischen Ausschusssitzung](#) anlässlich des Internationalen Frauentags 2020 einen Schwerpunkt auf die Aktionsplattform von Peking legen, aber die Veranstaltung wurde aufgrund der gesundheitlichen Notlage abgesagt. Während seiner Januar-Plenartagung 2021 führte das Parlament eine [Aussprache](#), in der auf einige für die Aktionsplattform von Peking relevante Gleichstellungsfragen eingegangen wurde, und nahm drei Entschließungen an, nämlich eine Entschließung zur neuen [EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#), eine Entschließung zur [Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern](#) und eine Entschließung zum Vorgehen gegen die [geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie](#) auf kurze und längere Sicht. Weitere Informationen zu den Empfehlungen des Parlaments für Maßnahmen zur geschlechtsspezifischen Dimension im Zusammenhang mit Armut, der Beschäftigung, der Entscheidungsfindung, der Umwelt und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sind im Briefing des Wissenschaftlichen Diensts vom Februar 2020 zum Thema „[Aktionsplattform von Peking: Überprüfung 25 Jahre nach der Annahme und künftige Prioritäten](#)“ enthalten. Der Rat und die Kommission sollen während der Februar-Plenartagung des Parlaments über die Aktionsplattform berichten.

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2021.

